

Sehr geehrter Herr Schulz, erst wenn uns dieses Ergebnis der erneuten Beratung des Deutschen Bundestages vorliegt, können wir uns als Landesregierung positionieren und entscheiden, wie wir damit im zweiten Durchgang im Bundesrat umgehen werden.

Lassen Sie mich jedoch fairerweise schon jetzt darauf hinweisen, dass es im zweiten Durchgang des Bundesrates allenfalls noch um die Frage gehen kann, ob der Vermittlungsausschuss durch den Bundesrat angerufen wird oder nicht. Die Gesetzgebungskompetenz liegt in diesem Bereich, wie wir alle wissen, beim Bund.

Ich freue mich aber sehr, dass wir dieses gesellschafts- und rechtspolitisch wichtige Thema in den Ausschüssen noch weiter diskutieren können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor.

Wir sind somit am Schluss der Beratung angelangt und kommen zur Abstimmung, die wir trotz der vereinbarten abstimmungsfreien Zeit vornehmen können, da der Antrag zur weiteren Beratung in die Ausschüsse verwiesen werden soll.

Meine Kolleginnen und Kollegen, der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/2630** an den **Rechtsausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den darf ich um sein Handzeichen bitten. – Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig beschlossen.

Wir treten ein in Tagesordnungspunkt

## 5 Schulsozialarbeit weiterführen – Befristung der Finanzierung aufheben

Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/2619

Entschließungsantrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/2720

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst für die antragstellende SPD-Fraktion Herrn Kollegen Garbrecht das Wort.

**Günter Garbrecht (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kein Landesparlament hat sich wie der nordrhein-westfälische Landtag seit 2005 so intensiv mit der Umsetzung der Arbeitsmarktreform beschäftigt – hier im Plenum, aber noch intensiver im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales –, meistens kontrovers, aber auch in wenigen Fällen in großer Übereinstimmung.

Ich hatte die Hoffnung, dass dieses Thema auch zur Übereinstimmung führen würde, muss aber nun zur Kenntnis nehmen, dass die CDU das nicht mehr arbeitsmarktpolitisch bewertet, sondern ihre Schulpolitiker an die Front schickt, wahrscheinlich weil die Arbeitsmarktpolitiker eher diesem Antrag zugestimmt hätten. Das ist das Armutszeugnis, das Sie in diesem Parlament zeigen.

Meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hatte 2010 die Verfassungswidrigkeit der Regelsätze im SGB II festgestellt. Das hat sie der Allparteienkoalition von Bundestag und Bundesrat sozusagen ins Pflichtenheft geschrieben. Nicht alle haben daraus die richtigen Konsequenzen gezogen.

Neben den Leistungen für Erwachsene nahm das Bundesverfassungsgericht damals insbesondere die Leistungen für Kinder in den Blick und stellte fest, dass zur Wahrung des Existenzminimums auch – ich zitiere – „ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben notwendig ist und gewährleistet werden muss“. Die bisherigen Leistungen für Kinder hatte das Gericht als willkürlich bezeichnet.

Um diesem verfassungsmäßigen Anspruch nun gerecht werden zu wollen, entschloss sich Schwarz-Gelb für ein System der im Einzelfall zu beantragenden abrufbaren Dienst- und Sachleistungen.

Die im Sommerloch 2010 von Frau von der Leyen noch propagierte Chipkarte ist zum Glück Füllmaterial im Sommerloch geblieben. Aber BuT ist entstanden – nicht der Butt vom Fischer und seiner Frau, sondern das Bildungs- und Teilhabepaket wurde aus der Taufe gehoben. Wir wissen: Beides endete mehr oder weniger schrecklich – bei dem einen aufgrund von Maßlosigkeit und bei dem anderen wegen der Maßlosigkeit von Bürokratie und Bürokratiewahn.

Alle Befürchtungen, die auch anlässlich einer Anhörung des AGS geäußert wurden, sind leider bittere Realität geworden. Statt der in den Medien produzierten Bilder von geige- und klavierspielenden Kindern ist eine Beantragungs- und Bewilligungsmaschinerie angelaufen, die Sachbearbeiter in den Jobcentern, Eltern, Lehrer und Betroffene fassungs- und ratlos werden und verzweifeln lässt.

Aber wo haben diese bürokratischen Auswüchse ihren Ursprung? – Der Nährboden für diesen Beantragungs- und Kontrollwahn ist das abgrundtiefe

Misstrauen insbesondere der Konservativen, die Leistungen für Kinder und Jugendliche würden von den Eltern verprasst, versoffen und zweckentfremdet. Die Ausführungen von Philipp Mißfelder, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Und die von Herrn Steinbrück!)

waren seinerzeit auch hier im Plenum Thema. Geholfen hat die Debatte wenig, Werner Lohn. Die jetzige Bundesregierung schlug ohne Not alle Ratschläge von Experten in den Wind. Rot-Grün konnte daraufhin im Vermittlungsverfahren die Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten und auch insbesondere die Etablierung einer Infrastruktur in Gestalt der Schulsozialarbeit durchsetzen.

Heute sehen wir: Neben dem Schulstarterpaket ist das, was schon 2007 eingeführt wurde, die zusätzliche Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets das erfolgsträchtigste Instrument überhaupt, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Darum ist auch Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets Teil einer präventiven Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik.

(Beifall von Nadja Lüders [SPD])

Sie dient insbesondere der Verbesserung der Integrationschancen der Leistungsberechtigten. Darauf hat insbesondere Schulsozialarbeit hinzuwirken, nämlich bei der Mitwirkung des Übergangs von der Schule in den Beruf, bei der Unterstützung, bei der Vermittlung von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepakets. Der Zweck ist immer der gleiche: Kinder aus finanzschwachen Familien sollen am ganz normalen Schulalltag, am kulturellen Leben teilnehmen. So soll der Bildungserfolg gesichert werden. Es geht um das Durchbrechen der Generationen-Verfestigung von Transferbezug.

Meine Damen und Herren, es ist schon eine Geschichte aus dem Tollhaus, wenn das erfolgreichste, wirksamste Instrument im Prinzip jetzt eingestellt werden soll. Der Wegfall der zusätzlichen Schulsozialarbeit wäre ein Desaster.

Einer Aussage in einer Presseerklärung von gestern des Verbandes Bildung und Erziehung ist vorbehaltlos zuzustimmen: Die Schulsozialarbeit aus dem Bildungs- und Teilhabepakets hat unter anderem zum Ziel, die Abhängigkeit von sozialer Herkunft und Bildungschancen zu entkoppeln. Es kann nicht sein, dass der Bund sich aus diesem Projekt, das sich nachweislich bewährt hat, zurückzieht. – Dem stimmen wir vorbehaltlos zu.

Die CDU tanzt aus der Reihe. Ich hoffe zumindest, dass die Arbeitsmarktpolitiker der FDP, Herr Kollege Alda, hier einen anderen Antritt haben. Schulsozialarbeit muss bleiben. Dies allein leitet sich schon aus dem Rechtsanspruch für die Kinder ab. Deswegen werben wir für den Erhalt der Schulsozialarbeit, und

wir unterstützen insbesondere die Initiativen der Landesregierung im Bundesrat. Wir bitten auch hier um Zustimmung zu dem Antrag. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Für die zweite antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erlaube ich nun Frau Kollegin Grochowiak-Schmieding das Wort.

**Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Einführung des BuT, des Bildungs- und Teilhabegesetzes, wollte die schwarz-gelbe Bundesregierung der Benachteiligung armer Kinder und Jugendlicher im Bildungs- und Freizeitbereich begegnen. Nicht aus eigenem Antrieb – nein, das Bundesverfassungsgericht hat die Leistungen für Kinder und Jugendliche als nicht ausreichend beurteilt. Aber statt die Hartz-IV-Sätze anzuheben oder Gelder in die Infrastruktur zu stecken, hat die Regierung das BuT, das Bildungs- und Teilhabegesetz, geschnürt.

Was bereits 2010 vorhersehbar war, ist heute zur Gewissheit geworden. Mit dem BuT haben CDU und FDP ein bürokratisches Monstrum geschaffen, das die Betroffenen nur in unzureichendem Maße erreicht und darüber hinaus die kommunalen Verwaltungen über Gebühr belastet.

Immerhin wurde in NRW von Anfang an manche Regelung großzügig ausgelegt. So wurde zum Beispiel Nachhilfeunterricht nicht nur bei leistungsschwachen, sondern auch bei leistungsstarken Schülerinnen und Schülern gewährt. Sie wollen es nicht glauben: Aber die vermeintlich bildungsfernen Schichten möchten natürlich auch Leistungsstärke weiter steigern.

Wir Grünen sehen das BuT nach wie vor sehr kritisch, bevorzugen wir doch seit jeher Investitionen in die Weiterentwicklung und in die Qualität der Systeme, insbesondere in die Bildungsinfrastruktur, anstatt in die Verteilung von Almosen. Nichts anderes sind 10 € pro Monat für die Teilhabe an Kultur und Sport – und das auch noch auf kompliziertem Antragswege.

(Beifall von den GRÜNEN)

Immerhin wurde auf Drängen rot-grün geführter Bundesländer mit Einführung des BuT das Projekt Schulsozialarbeit ins Leben gerufen. 400 Millionen € jährlich stellt die Bundesregierung den Ländern dafür zur Verfügung – eine wichtige Investition, die dazu beiträgt, die bereits bestehende Arbeit hier in NRW in die Breite zu tragen und eine angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen und soziokulturellen

Leben in Kita und Schule zu ermöglichen. Der Bund muss hier seinen Beitrag leisten.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Absprachen von einst, die Sie in Ihrem Antrag auch erwähnen, dürfen durchaus überdacht werden. Es dürfen auch neue Absprachen getroffen werden, wenn es denn darum geht, Schaden abzuwenden. Viele Kommunen haben mittlerweile die Gelegenheit ergriffen und Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen eingestellt. Im Laufe der Zeit hat sich dies vielerorts als ein Erfolgsprojekt herausgestellt. Das dürfte Ihnen ja auch bekannt sein.

Wir wissen, Bildung ist mehr als Schule. Der moderne, erweiterte Bildungsbegriff setzt neben kognitiv ausgerichtetem Wissen auch auf emotionale, soziale und auch ästhetische Kompetenzen, und dies möglichst an den Befindlichkeiten der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet.

Mit der Entwicklung der Ganztagschule offenbaren sich die Schnittstellen zwischen Schule und Jugendhilfe, was auch zu einem Öffnungsprozess an den Schulen geführt hat. Auf diesem Feld kann sich eine präventiv handlungsorientierte Schulsozialarbeit profilieren, insbesondere benachteiligte Familien, Kinder und Jugendliche fördern und auch unterstützen. Sozialarbeit wird mittlerweile als Partnerin für die Qualitätsentwicklung der Schulen gesehen und ist als flächendeckende Regeleinrichtung erwünscht.

Dies alles scheint der schwarz-gelben Bundesregierung unter Angela Merkel egal zu sein. Sie will ihre Förderung der Schulsozialarbeit aus dem Bildungs- und Teilhabepaket und damit beförderte Bildungsgerechtigkeit zum Jahresende auslaufen lassen. Das ist verantwortungslos und darf auch nicht geschehen. Wir wissen die Kommunen, die Schulen und auch die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege an unserer Seite und begrüßen ganz klar die Initiative der Landesregierung. Gerne gemeinsam mit Ihnen möchten wir die Bundesregierung auffordern: Heben Sie die Befristung der Schulsozialarbeit auf und sorgen Sie dafür, dass die über das BuT initiierte Schulsozialarbeit auch in Zukunft fortgeführt werden kann.

Meine Damen und Herren, in diesem Sinne bitte ich Sie um die Unterstützung unseres Antrags. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die CDU-Fraktion erteile ich nun Frau Kollegin Dr. Bunse das Wort.

**Dr. Anette Bunse (CDU):** Herr Präsident! Geneigte Zuhörer! Niemand in meiner Fraktion, meine Damen und Herren, verkennt die Notwendigkeit des Wir-

kens von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern in den Schulen unseres Landes. Und das ausdrücklich besonders zum Nutzen sozial benachteiligter Kinder.

Erlauben Sie mir die Bemerkung: Ich komme aus Bottrop, ich weiß wovon ich rede. Gleichwohl, Herr Garbrecht, habe ich das Szenario, das Sie beschrieben haben, in der Form Gott sei Dank nicht erleben müssen. Aber vielleicht haben die Kommunen auch unterschiedliche Ansätze gefunden, und wir in Bottrop waren besonders gut.

(Beifall von der CDU)

Diesem hohen Anspruch will die Landesregierung NRW gerecht werden. Ich zitiere aus der Vorlage 15/756:

„Auch wenn Nordrhein-Westfalen dem Ergebnis des Vermittlungsverfahrens im Bundesrat aus guten Gründen nicht zugestimmt hat, steht das Land“

– das Land! –

„gleichwohl in der Verantwortung, die sich daraus ergebenden Möglichkeiten zur Verbesserung der Bildung und Förderung unserer Kinder und Jugendlichen aktiv zu nutzen.“

Die Zeit, hier ein Anschlusskonzept zu finden, haben Sie gehabt, in der Tat. Genutzt haben Sie diese Chance bisher eher nicht.

(Beifall von der CDU)

Stattdessen wird wieder – das ist gerade angeklungen; Frau Beer, ich habe es gehört – nach Berlin geschickt, und Frau Bundeskanzlerin Merkel soll es richten. Ich finde das irgendwo peinlich.

(Beifall von der CDU)

Wir haben die Möglichkeit der weiteren Etablierung von Schulsozialarbeit in NRW im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets begrüßt, allerdings als Gabe auf Zeit, wie im Vermittlungsausschuss vereinbart. Es sollte eine Art Anschlag sein, um Schulsozialarbeit passgenau vor Ort an Schulen für die benachteiligten Kinder einzusetzen,

(Britta Altenkamp [SPD]: Ihre Interpretation!)

um ein Angebot für bessere Bildungschancen zu schaffen.

Schulsozialarbeit ist sicher eine – ich zitiere – strukturelle Maßnahme zur Verbesserung einer gelingenden Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik, wie es in Ihrem Antrag steht. Fakt ist aber auch, wie schon erwähnt, dass es Schulsozialarbeit auch vor Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets gegeben hat. Das ist keine Neuerung gewesen, das wissen Sie hier alle.

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Entschuldigen Sie bitte, Frau Kollegin. Würden Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Beer zulassen?

**Dr. Anette Bunse (CDU):** Ja, gerne.

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Dann bitte, Frau Kollegin Beer.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Danke schön, Frau Kollegin, danke schön, Herr Präsident. – Frau Kollegin Bunse, würden Sie mir zustimmen, dass das Bildungs- und Teilhabepaket sowieso nur eine Notkonstruktion gewesen ist, die wir glücklicherweise mit Rot-Grün durchgesetzt haben, weil wir durch die Föderalismusreform, durch das Kooperationsverbot daran gehindert sind, dass der Bund in Bildungsinfrastruktur investiert, was viel besser wäre?

**Dr. Anette Bunse (CDU):** Frau Beer, ich habe Ihnen gerade schon gesagt: Das ist keine Notkonstruktion, das ist zunächst einmal eine Chance aufgrund der gegebenen Tatsachen. Das von Ihnen angesprochene Kooperationsverbot kann man dann woanders diskutieren. Aber ich denke, wir stehen jetzt an einem anderen Zeitpunkt.

In einem Schreiben an die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister vom 7. Juli 2011 stellt Herr Minister Schneider fest – ich zitiere –:

„Beachten Sie, dass die Mittel für Sozialarbeit nur bis zum 31.12.2013 durch den Bund finanziert werden. Die Landesregierung wird sich angesichts dieser Befristung der Mittelbereitstellung durch den Bund dafür einsetzen,“

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– hören Sie doch einmal zu! –

„dass der Bund seine Verantwortung auch ab dem 1.1.2014, möglichst auf Dauer, wahrnimmt.“

Ein hehres Versprechen. Aber wäre aktives Handeln nicht angesagter gewesen?

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wenn ich eine strukturelle Änderung herbeiführe und man mir dafür Mittel zur Verfügung stellt, dann muss ich – wie das Zauberwort heißt – evaluieren, sprich: beobachten, ob das Mittel probat ist und wie ich seine weitere Bereitstellung frühzeitig sichere. Das ist in diesem Fall Aufgabe des jeweiligen Bundeslandes in der Bundesrepublik,

(Beifall von Walter Kern [CDU])

weil den Ländern verfassungsrechtlich die Garantie bzw. die Ermöglichung der Bildung an unseren Schulen im Sinne der Schülerinnen und Schüler obliegt.

(Beifall von der CDU)

Auf die Anfrage des Abgeordneten Bernhard Tenhumberg, ob der Landesregierung bekannt sei, wie viele Stellen es in der Schulsozialarbeit insgesamt gibt, antwortet diese am 25. Oktober – und dabei bleibe ich jetzt wirklich sehr bemüht entspannt –:

„Nein, es liegen auch keine Informationen über die konkreten Entscheidungen der Gebietskörperschaften zur Nutzung der zusätzlichen Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket vor.“

(Beifall von der CDU)

Ich betone es abschließend noch einmal: Uns als CDU ist wichtig, dass es Schulsozialarbeit bedarfsgerecht an entsprechenden Schulen in ausreichendem Maße gibt. Unsere Vorschläge zur finanziellen Ermöglichung und Sicherstellung liegen unter anderem unter dem Stichwort „Schulverwaltungsassistenten“ vor. Unterstellen Sie mir nicht, dass ich meine, Schulverwaltungsassistenten sollten die Schulsozialpädagogik übernehmen.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Ich habe das gerade richtiggestellt.

Die Schullandschaft braucht eine Diskussion um mehr oder andere Qualitäten. Diese Diskussion wollen wir gerne gemeinsam mit Ihnen möglichst ideologiefrei, aber gerne ambitioniert führen.

Das Schulministerium NRW ist in Düsseldorf und nicht in Berlin verortet. Darum finden wir den Adressaten Ihres Antrags nicht korrekt. Den Inhalt – das betone ich ausdrücklich – und das dort von Ihnen ausgedrückte Anliegen können wir in weiten Teilen mittragen. Leider sind die Zuständigkeiten in Ihrem Antrag nicht trennscharf zu erkennen. Wir haben deshalb einen eigenen Antrag erarbeitet, um der Problematik gerecht zu werden.

Nordrhein-westfälische Hausaufgaben müssen hier in Düsseldorf, aber nicht in Berlin gemacht werden. – Danke.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP-Fraktion erteile ich nun Herrn Abgeordneten Alda das Wort.

**Ulrich Alda (FDP):** Herr Präsident! Meine lieben Kollegen und Kolleginnen! Nein, Herr Kollege Ausschussvorsitzender Garbrecht, Frau Kollegin Grochowiak-Schmieding, zunächst einmal muss ich Ihnen widersprechen: Es ist einfach und eindeutig zu erkennen, dass es damals vor dieser Sache den Vermittlungsausschuss als einen Schritt gab. Eindeutig fest stand damals – was Minister Schneider gesagt hat, ist vorhin zitiert worden –, dass Sie genügend Zeit hatten. Der nächste Step ist jetzt er-

reicht: Wahlkampf! – Daraus resultiert nun Ihre Argumentation.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Trotzdem, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns zunächst einmal über das reden, worin wir uns eigentlich einig sind: Auch die FDP hält die Unterstützung der Schulen durch Schulsozialarbeiter für eine wichtige Maßnahme. Meine Vorrednerin hat es gerade gesagt: Wir haben in Nordrhein-Westfalen wirklich Gegenden und Bezirke, in denen das absolut notwendig ist.

Schulsozialarbeiter entlasten nicht nur Pädagogen. Sie betonen zu Recht den Erfolg niedrigschwelliger Angebote, die frühzeitige Unterstützung bei Problemen in Familien ermöglichen. Individuelle Problemlagen gerade bei Kindern aus schwierigen sozialen Milieus können frühzeitig erkannt, Beratung und Begleitung organisiert werden. Schulsozialarbeiter nehmen an Schulen aber nicht nur Aufgaben der Krisenintervention wahr, sondern Schulsozialarbeiter leisten einen wichtigen Beitrag zur Lebenshilfe und sind Ansprechpartner für alle Beteiligten in den Schulen.

Daher ist es nachvollziehbar, dass nun viele Kommunen das Auslaufen der befristeten Unterstützung für die laut MAIS rund 1.600 Schulsozialarbeiter beklagen. In Kommunen werden Resolutionen verabschiedet. Personalversammlungen von Lehrerinnen und Lehrern fordern eine weitergehende Finanzierung.

Mit Genehmigung des Präsidenten möchte ich hier ein Schreiben einer Personalversammlung an Grundschulen des Verbandes Bildung und Erziehung exemplarisch zitieren: Wir fordern die Landesregierung auf, die Finanzierung für die Stellen von Schulsozialarbeiterinnen, die bisher über das Bildungs- und Teilhabepaket bereitgestellt und auf insgesamt zwei Jahre befristet wurden, im Anschluss – also ab 1. Februar 2014 – zu übernehmen.

(Widerspruch von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Hören Sie erst einmal in Ruhe zu; ich freue mich, dass es Ihnen so gut geht! – Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Personalversammlung wirft die entscheidende Frage auf, die sich auch angesichts Ihres Antrags stellt: Wo ist eigentlich der Beitrag der rot-grünen Landesregierung in Nordrhein-Westfalen?

(Beifall von der FDP)

Haben Sie irgendwelche Planungen getroffen, wie man gemeinsam mit den Kommunen eine Weiterbeschäftigung ermöglichen kann? – Solche Planungen sind mir und, wie ich glaube, den anderen Kollegen auch nicht bekannt.

Bestehen Überlegungen zur finanziellen Unterstützung vonseiten der rot-grünen Landesregierung? –

Offensichtlich nicht! Sie machen sich einen schlanken Fuß und fordern höchst populistisch einfach, der Bund solle weiterzahlen, obwohl Sie genügend Zeit hatten. Dabei loben sich Minister Schneider und die Koalitionsfraktionen kontinuierlich dafür, dass die Mittel auf ihre Initiative hin bereitgestellt wurden. Neben dem Engagement des Bundes und im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets wurden weitere 400 Millionen € zur Verfügung gestellt. Sie wussten allerdings immer, dass diese Mittel bis Ende 2013 befristet sind.

Eine gesetzliche Zweckbindung bestand im herkömmlichen Sinne nicht. Die Landesregierung hat den Einsatz der Mittel nach eigener Aussage per Erlass zweckentsprechend zusätzlicher Angebote zur Förderung der Schulsozialarbeit geregelt.

Unmittelbar danach hat das rot-grüne Dauerfeuer begonnen, dass der Bund am Ende die Befristung weiterzahlen soll. Sie haben sich seit Jahren über den Klee gelobt, Sie hätten das Ganze erst herausgehandelt. Bei der Weiterführung aber rühren Sie keinen Finger, sondern zeigen nur auf den Bund. In Wahrheit kochen Sie ein wahltaktisches Süppchen zulasten der Kinder, der Kommunen und der Sozialarbeiter.

Wir erwarten bei diesem für die Schulen zentralen Thema, dass Sie sich statt auf plumpe Wahlkampfmanöver auf die Sache konzentrieren und überlegen, welchen Beitrag Sie leisten können.

Vielleicht haben Sie in einem Punkt recht: In Berlin wird nicht alles richtig gemacht. Aber das gilt nur für den Bundesrat.

(Lachen von der FDP und der CDU)

Hören Sie mit der Variante „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass!“ auf. Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr! Die Kinder, Lehrer, Sozialarbeiter und Kommunen würden es Ihnen danken. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Meine Damen und Herren, leider erreicht mich erst jetzt die Information, dass die Rede von Frau Kollegin Dr. Bunse ihre erste im Landtag Nordrhein-Westfalen war.

(Allgemeiner Beifall)

Wenn auch etwas verspätet, Frau Kollegin, darf ich Ihnen im Namen des Hohen Hauses sehr herzlich zu Ihrer Erstlingsrede gratulieren.

Jetzt erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Wegner von der Piratenfraktion.

**Olaf Wegner (PIRATEN):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Menschen im Stream und auf der Tribüne! Als ich Ihren

Antrag gelesen habe, werte Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den Grünen, habe ich mich wirklich längere Zeit gefragt, was der Sinn dieses Antrags ist. Dann wurde es mir schlagartig klar: Klar, Bundestagswahlkampf!

(Eva Voigt-Küppers [SPD]: Also ehrlich!)

Die Kolleginnen und Kollegen von der CDU sind mit ihrem Entschließungsantrag auch voll darauf eingestiegen.

Was sonst sollen auch all diese Lobgesänge auf die Landesregierung, die sich dafür einsetzt, einen Status quo zu erhalten, obwohl dringend Verbesserungen notwendig wären.

(Beifall von den PIRATEN)

Ich meine, dass es doch wohl das Mindeste ist, dass die Menschen in diesem Land von ihrer Regierung – wenn schon keine Verbesserung möglich ist – erwarten dürfen, sich gegen eine drohende Verschlechterung einzusetzen. Oder?

(Beifall von den PIRATEN – Jochen Ott [SPD]: Es geht doch darum, wer das bezahlt!)

Ich glaube so langsam die parlamentarischen Spielchen immer mehr zu durchblicken, und ich muss Ihnen sagen, ich finde Sie absolut ... Entschuldigen Sie, aber an dieser Stelle versagt meine Kreativität. Diese Spielchen kosten einfach nur Zeit und bringen uns hier im Landtag nicht einen Schritt weiter.

Was wird sich denn durch Ihren Antrag ändern? Nichts, absolut gar nichts. Die Landesregierung setzt sich ja schon dafür ein, dass die Befristung der Sozialarbeit aufgehoben wird. Es ist nicht einmal eine Willensbekundung, sondern ein nachträgliches Bejubeln. Wäre dieser Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den Grünen, vor der Initiative der Landesregierung von Ihnen eingereicht worden, hätte man sich überlegen können, ob man die Initiative unterstützt oder nicht.

Die Initiative der Landesregierung jetzt im Nachhinein für gut zu befinden, hat den Beigeschmack, auch für gut zu befinden, dass die Regierung Initiativen startet, ohne dass diese vorher offen und transparent im Parlament diskutiert werden.

(Beifall von den PIRATEN)

Ich weiß, es ist Ihr gutes Recht, liebe Landesregierung, aber unter einer transparenten Politik und einer Politik der ausgestreckten Hand verstehen wir Piraten etwas anderes.

Damit wir uns nicht missverstehen: Wir Piraten kritisieren in keiner Weise die im Antrag beschriebene Initiative der Landesregierung. Doch eine solche Selbstverständlichkeit in einem Antrag, der sich fast wie eine Presseerklärung liest, zu bejubeln, ist Zeitverschwendung.

Lassen Sie mich noch zu einem anderen Aspekt kommen, den ich an Ihrem Antrag ziemlich fragwürdig finde. Sie verknüpfen in Ihrem Antrag die Weiterführung der Sozialarbeit mit der Aufhebung des Kooperationsverbotes. Warum? Sagen Sie jetzt nicht: um Zeit zu sparen. Wir Piraten sind auch für die Aufhebung des Kooperationsverbotes. Ich freue mich darüber, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den Grünen, nachdem Sie unseren Antrag zur Aufhebung des Kooperationsverbotes vor ein paar Monaten abgelehnt haben, sich jetzt der Meinung der Piraten anschließen.

(Beifall von den PIRATEN)

Oder war oder ist das jetzt auch wieder nur ein taktisches Spielchen, das ich vielleicht noch nicht ganz verstehe? Das kann natürlich auch sein. Auf jeden Fall hat die Weiterführung der Schulsozialarbeit nur indirekt etwas mit der Aufhebung des Kooperationsverbotes zu tun und sollte demnach getrennt behandelt werden. Man kann sehr wohl für die Fortsetzung der Schulsozialarbeit sein und skeptisch gegenüber der Aufhebung des Kooperationsverbotes. Was wollen Sie mit solchen Verknüpfungen eigentlich erreichen? Dass möglichst wenige Ihrem Antrag zustimmen? Oder möchten Sie andere zu Zweitaussagen nötigen?

Ehrlich gesagt, ich glaube, es ist Ihnen egal. Als regierungstragende Fraktion ist man im Wahlkampf mit dieser Taktik immer auf der strategisch sicheren Seite. Wie schon gesagt, meine Kreativität versagt, wenn ich ehrlich auszudrücken versuche, was ich von solchen strategischen Spielchen halte.

Trotz aller Wut über dieses sinnlose Spielchen, den dieser Antrag darstellt, bleibe ich mir treu und empfehle daher meiner Fraktion, diesem Antrag zuzustimmen. Genauso sieht es mit dem Entschließungsantrag der CDU aus. Ich kann mich zwar auch nicht allen Punkten, die in der Feststellung stehen, so anschließen, doch ist der Beschluss in Punkt 2 genau das, was wir auch richtig finden. Es muss endlich auch einmal ein Konzept her.

Ich finde es sehr gut, dass Sie mit Ihrem Entschließungsantrag den Antrag von SPD und Grünen nicht ausdrücklich aufgeben wollen. Wir setzen uns aber eben auch dafür ein, dass wir ein Konzept zur weiteren pädagogischen Betreuung bekommen. Daher empfehle ich meiner Fraktion, auch diesem Antrag zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Kollege Wegner. – Für die Landesregierung erteile ich nun Herrn Minister Schneider das Wort.

**Guntram Schneider,** Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Festzustellen ist: Die Ausweitung der

Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes ist ein voller Erfolg. Die Schulsozialarbeit, gefördert über das Bildungs- und Teilhabepaket, ist eigentlich der Renner, der zustande gekommen ist, weil auch die nordrhein-westfälische Landesregierung hart blieb und den Weg über den Vermittlungsausschuss wählte, um für arme Kinder in diesem Lande etwas zu erreichen. Es ist ganz einfach nicht richtig, dass die Schulsozialarbeit mit dem Bildungs- und Teilhabepaket nichts zu tun hat. Politisch hängt natürlich beides zusammen.

Ich habe bei den entsprechenden Verhandlungen mitgewirkt, und ich war auch zugegen, als das Thema „Schulsozialarbeit“ verhandelt wurde. Ich kann Ihnen sagen: Wir wären nicht so weit gekommen, wenn nicht die A-Länder hart geblieben wären und festgestellt hätten – auch im Lichte des Urteils des Bundesverfassungsgerichts –, dass es nicht nur um Geld für ärmere Kinder geht, sondern dass es auch so etwas wie ein soziokulturelles Existenzminimum geben muss. Dies wird sichergestellt und gefördert über entsprechende Rahmenbedingungen für mehr Chancen im Bildungssystem. Dabei spielt eben die Schulsozialarbeit eine wichtige Rolle.

Wie hier eben gesagt worden ist: NRW war gegenüber der gesamten Operation „Bildungs- und Teilhabepaket“ skeptisch. Das stimmt. Warum aber waren wir skeptisch? Wir waren skeptisch, weil wir der Meinung waren: Mittel zur Förderung von Strukturen für ärmere Kinder sind in jedem Fall wichtiger als individuelle Hilfestellungen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Daran hat sich auch nichts geändert. Die heutige Realität unterstreicht, wie richtig wir mit unserer Auffassung lagen.

Meine Damen und Herren, der Bund finanziert mit 400 Millionen € jährlich die Schulsozialarbeit. Auf NRW entfallen etwa 100 Millionen €. Damit werden etwa 1.400 sozialpädagogische Fachkräfte an den Schulen genutzt und finanziert.

Über die Notwendigkeit dieser Maßnahmen gibt es keine Diskussionen mehr. Es ist eigentlich frevelhaft, wenn hier ganz einfach eingefordert wird: Ihr wusstet ja, die Sache ist begrenzt, nun finanziert einmal weiter mit 400 Millionen € bzw. 100 Millionen € für NRW.

Ich verstehe die Rolle der Opposition sehr gut. Sie brauchen nicht zu verantworten. Sie fordern.

Aber ich bitte doch, gerade in diesem Punkt ein Stück weit auch Einsicht in Notwendigkeiten wirken zu lassen. Dann werden Sie sehr schnell auf das Ergebnis kommen: Das Land Nordrhein-Westfalen kann angesichts der aktuellen Haushaltssituation hier nicht als Finanzier einspringen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wenn Sie sagen: „Na ja, Ihr schiebt alles nach Berlin.“, dann bitte ich doch, dass Sie sich bei Ihren B-Landesregierungen über die Auffassung, die dort herrscht, informieren.

**(Vorsitz: Vizepräsident Daniel Düngel)**

Wenn Schulministerin Löhrmann mit Vertretern der bayerischen Staatsregierung über dieses Thema diskutiert und da eine breite Auffassung vorhanden ist, der Bund darf nicht aus seiner finanziellen Verantwortung entlassen werden, dann sagt das doch alles.

Ihr Antrag hier ist spalterisch.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

– Natürlich ist das so.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

– Kommen Sie doch nicht wieder mit dem 1. Mai. Der kommt bald. Neue Platte!

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Sie versuchen, hier die Länder gegen den Bund auszuspielen. Sie nehmen gerade in diesem Zusammenhang die Interessen Nordrhein-Westfalens nicht ernst.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Die nordrhein-westfälische Landesregierung unterstützt den Antrag der Koalitionsfraktionen. Wir haben zwischenzeitlich eine Bundesratsinitiative zur Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit auf den Weg gebracht. Wir fordern auch eine Entfristung der Bundesleistungen im Hinblick auf Mehraufwendungen, die auf uns zukommen.

Im Bundesrat wird dieses Thema am 3. Mai diskutiert. Ich bin aufgrund der Erfahrungen in den letzten Sitzungen des Bundesrates guter Dinge, dass unser Antrag auch eine breite Mehrheit über A- und B-Länder erreichen wird. Da bin ich ganz sicher.

Sie werden wieder einmal isoliert dastehen. Ob dies die Rolle einer konstruktiven Opposition ist, müssen Sie selbst entscheiden. – Danke schön und schönen 1. Mai, Herr Kollege.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Daniel Düngel:** Vielen Dank, Herr Minister Schneider, für den Wortbeitrag. – Der Minister hat die Redezeit um 1 Minute und 13 Sekunden überzogen. Ich informiere Sie hiermit darüber, sehe allerdings niemanden mehr, der das Wort noch einmal ergreifen möchte. – Damit sind wir am Schluss der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir stimmen ab erstens über den **Antrag Drucksache 16/2619**. Die antragstellenden Fraktionen der

SPD und von Bündnis 90/Die Grünen haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/2619. Ich darf Sie fragen, wer für diesen Antrag stimmen möchte. – Das sind die Fraktionen der Piraten, der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist gegen den Antrag? – CDU und FDP. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag **angenommen**.

Wir stimmen zudem über den **Entschließungsantrag** der CDU-Fraktion **Drucksache 16/2720** ab. Wer stimmt dem Entschließungsantrag zu? – Das sind CDU und FDP. Wer ist gegen den Entschließungsantrag? – Das sind Bündnis 90/Die Grünen und die SPD. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der Piraten. Damit ist der Entschließungsantrag Drucksache 16/2720 **abgelehnt**.

Wir haben noch eine **Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 3** nachzuholen, der in der abstimmungsfreien Zeit behandelt wurde.

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 16/2643, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1187 unverändert anzunehmen.

Hierzu liegt ein **Änderungsantrag** vor. Wir stimmen deshalb zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/2656** ab. Wer ist für diesen Änderungsantrag? – Das sind die SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist gegen den Änderungsantrag? – CDU, FDP und die Piraten. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag Drucksache 16/2656 **angenommen**.

Wir stimmen dann über den **so geänderten Gesetzentwurf Drucksache 16/1187** ab. Wer ist für diesen so geänderten Gesetzentwurf? – Das sind die SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – CDU, FDP und die Piraten. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 16/1187 in zweiter Lesung so geändert **angenommen**.

Ich gebe noch folgenden Hinweis: Die Fraktion der CDU hat eine **dritte Lesung** des vorgenannten Gesetzentwurfs beantragt. Nach § 73 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung findet eine dritte Lesung auf Antrag einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Landtags statt. Der Antrag muss vor Schluss der Beratung der zweiten Lesung schriftlich bei der Präsidentin eingereicht werden. Diese Voraussetzungen sind hier gegeben.

Die Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die dritte Lesung **am morgigen Donnerstag**, 25. April, als neuen Tagesordnungspunkt 3 durchzuführen. Dafür wird der vorgesehene Antrag zu Tagesordnungspunkt 2 anders, als in der Tagesordnung vorgesehen, ohne Debatte an den

Ausschuss überwiesen. Hierüber werden wir morgen vor Eintritt in die Tagesordnung beschließen.

Damit haben wir die Abstimmung nachgeholt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

## **6 Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/2432 – Neudruck

Ich eröffne die Beratung. Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Löhrmann das Wort.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Ohne Angst und ohne Träumereien gemeinsam in Deutschland leben.“ – Das war 2000 der Titel der Berliner Rede des damaligen Bundespräsidenten Johannes Rau. – Ohne Angst und Träumereien gemeinsam in Nordrhein-Westfalen leben und lernen: Das ist das Grundmotiv des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur schulischen Inklusion.

Der Weg zu einem inklusiven Schulsystem ist kein gemütlicher Spaziergang, sondern eine anspruchsvolle Bergwanderung. Aber die Mühe des weiteren Aufstiegs wird sich lohnen. Wir starten auch nicht mehr am Fuße des Berges, sondern wir sind schon auf einem ordentlichen Hochplateau angekommen. Die Quoten der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in Allgemeinen Schulen lernen, haben sich in den letzten zwei Jahren deutlich erhöht. Wir haben also schon gemeinsam mit vielen Beteiligten eine ganze Menge geschafft.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Alle Beteiligten bekennen sich vom Grundsatz her zur Inklusion. Aber wenn es konkret wird, gibt es Ängste und Vorbehalte. Lassen Sie mich die zentralen Aspekte unseres Entwurfs nennen.

Der Gesetzentwurf bestimmt, dass die Allgemeine Schule der Regelförderort auch für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ist. Das ist mehr als ein programmatischer Anspruch und wird durch die Einzelregelungen des Gesetzes eingelöst.

Inklusion ohne jeden gesetzlichen Vorbehalt ist das Ziel. Solche Vorbehalte sind derzeit aber noch nötig, um weder die Schulen noch die Schulträger und das Land zu überfordern und möglichst viele Beteiligte in diesem Prozess zu einem inklusiven Schulsystem mitzunehmen. Wir gehen zielorientiert, sorgfältig und schrittweise voran.